

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Stefan Taschner (GRÜNE)**

vom 28. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. November 2023)

zum Thema:

**Berliner Weihnachtscircus vor dem Olympiastadion – mit oder ohne  
(Wild-)Tierleid? Teil 2**

und **Antwort** vom 13. Dezember 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Dez. 2023)

Herrn Abgeordneten Dr. Stefan Taschner (Bündnis 90/Die Grünen)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17473

vom 28. November 2023

über Berliner Weihnachtscircus vor dem Olympiastadion – mit oder ohne (Wild-)Tierleid?

Teil 2

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Werden während des Gastspiels des Berliner Weihnachtscircus Wildtiere auf der landeseigenen Fläche untergebracht, obwohl sie nicht Teil des Programms sind?

a) Falls nein, wo werden sich die Wildtiere stattdessen befinden?

b) Wo befindet sich das sogenannte Winterquartier?

c) Erfolgt ein Austausch mit der zuständigen Kontrollbehörde, inwieweit eine tierschutzgerechte Unterbringung der Tiere im Winterquartier vorliegt?

Zu 1.: Auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache 19/17 297 vom 06. November 2023 wird verwiesen.

Zu 1 a) und b): Während des Gastspiels in Berlin werden keine Wildtiere des Zirkusses auf einer landeseigenen Fläche untergebracht. Die Wildtiere des Zirkusses befinden sich nach Kenntnis des Senats im heimischen Stammquartier in Wiedemar, Sachsen.

Zu 1 c): Nach Angaben des Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf liegen ihm dazu noch keine weiteren Informationen vor.

2. Welcher Behörde muss der Berliner Weihnachtscircus die Erlaubnis nach § 29 Abs. 3 StVO für die Fahrt nach Berlin für einen möglicherweise stattfindenden Giraffentransport vorgelegen?

a) Wurde der zuständigen Behörde diese Erlaubnis vorgelegt?

Zu 2. und 2 a): Zuständige Behörden für den Vollzug der hier einschlägigen Rechtsvorschriften, insbesondere der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO), sind in Berlin die Polizei, die zentrale Straßenverkehrsbehörde bei der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt und die jeweiligen Bezirksamter in ihrer Zuständigkeit als Baulastträger.

Soweit die genannte Erlaubnis erforderlich und vorhanden ist, muss diese lediglich auf Verlangen den zuständigen Behörden vorgelegt werden.

Berlin, den 13. Dezember 2023

In Vertretung  
Esther Uleer  
Senatsverwaltung für Justiz  
und Verbraucherschutz